

Carl-Benz-Schule Mannheim

Neckarpromenade 23, 68167 Mannheim
Tel.: (0621) 293 14 300, Fax: (0621) 293 14 335
E-Mail: carl.benz.schule@mannheim.de
Homepage: <http://www.cbs-mannheim.de>



Fachschule für Technik Fachrichtung Maschinentechnik

1. Bildungsziel:

Weiterbildung von Fachkräften mit beruflicher Erfahrung zum **"Staatlich geprüften Techniker/Technikerin"** der Fachrichtung Maschinentechnik.
Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird zusätzlich (ohne Zusatzprüfung) die **Fachhochschulreife** erworben.

Mit der Versetzung von der ersten in die zweite Klasse der Fachschule wird ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt (Fachschulreife).

Bei eventueller späterer Ablegung einer Meisterprüfung kann die Befreiung von Teil II - Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse - erfolgen.

2. Aufnahmevoraussetzungen:

- 2.1 Hauptschulabschluss oder Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes
- 2.2 Berufsschulabschluss oder Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes und
- 2.3 die Abschlussprüfung in einem für die gewählte Fachrichtung einschlägigen Ausbildungsberuf sowie eine anschließende einschlägige Berufstätigkeit
 - a) von mindestens eineinhalb Jahren bei einer Regelausbildungsdauer von dreieinhalb Jahren,
 - b) von mindestens zwei Jahren bei einer Regelausbildungsdauer von mindestens drei Jahren und bei technischen Assistentinnen/technischen Assistenten,
 - c) von mindestens drei Jahren bei einer Regelausbildungsdauer von zwei Jahren,
 - d) von mindestens einem Jahr bei Bewerbern mit Fachhochschulreife oder Hochschulreife oder
- 2.4 eine einschlägige für die Ausbildung in der Fachschule förderliche Berufstätigkeit von mindestens sieben Jahren. Hierauf kann der Besuch einer einschlägigen Berufsfachschule oder eines einschlägigen Berufskollegs angerechnet werden und
- 2.5 bei Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, für den Besuch der Fachschule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.
- 2.6 In der Teilzeitform kann die nach Absatz 2 Nr. 2.3 erforderliche Berufstätigkeit bis zur Hälfte während des Schulbesuchs abgeleistet werden.
- 2.7 Der Abschluss „Berufskollegiat/Berufskollegiatin (staatlich geprüft)“ des gewerblich-technischen Berufskollegs in Teilzeitunterricht berechtigt zum Eintritt in das zweite Schuljahr in der entsprechenden Fachrichtung der Fachschule, wenn eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens zwei Jahren nachgewiesen ist. Absatz 2.6 gilt entsprechend.
- 2.8 **Das erste Schulhalbjahr gilt als Probezeit;** wer die Probezeit nicht bestanden hat, muß die Fachschule verlassen. Er kann einmal erneut an einem Aufnahmeverfahren teilnehmen.
- 2.9 Bewerber mit Fachhochschul- oder Hochschulreife können unter bestimmten Voraussetzungen in das 2. Ausbildungsjahr aufgenommen werden. Informationen hierzu erteilt Ihnen der Abteilungsleiter der Fachschule für Technik, Herr Dr. Gürtler.

3. Dauer und Unterrichtsbeginn:

- 3.1 Vollzeitschule (Tagesfachschule): 2 Schuljahre Vollzeitunterricht mit ca. 35 Wochenstunden
- 3.2 Teilzeitschule (Abendfachschule): 4 Schuljahre Teilzeitunterricht mit ca. 15 Wochenstunden.
Unterricht: Mo., Di., Do jeweils von 17.00 Uhr bis 20.15 Uhr
Samstag: 14-tägig von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- 3.3 Der Unterricht beginnt am ersten Tag nach den Sommerferien gemäß der Ferienordnung des Landes Baden-Württemberg.

4. Unterrichtsfächer und Gerätebezogener Unterricht:

Betriebliche Kommunikation, Berufsbezogenes Englisch, Betriebswirtschaftslehre, Informationstechnik, Technische Mathematik, Technische Physik, Technische Kommunikation, Fertigungstechnik, Konstruktion, Automatisierungstechnik, Produktionsorganisation, Qualitätsmanagement, Wahlpflichtfächer, Technikerarbeit.

5. Anmelde- und Aufnahmeverfahren:

5.1 Anmeldung:

bis 01. März eines Jahres

In Ausnahmefällen kann eine spätere Anmeldung berücksichtigt werden.

5.2 Aufnahmeantrag:

Die Bearbeitung der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz kann erst dann erfolgen, wenn der vollständig ausgefüllte Aufnahmeantrag und **alle geforderten Nachweise** als **beglaubigte** Kopien vorliegen.

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen

- der unterschriebene lückenlose Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und die ausgeübte Berufstätigkeit
- beglaubigte Abschriften der Nachweise zu 2 (Berufstätigkeitsnachweis, BS-Zeugnis, Facharbeiterbrief, Abschlusszeugnis von Haupt-, Realschule, bzw. anderen Schularten).
- bei ausländischen Bewerbern sind alle Zeugnisse und Bescheinigungen als amtlich beglaubigte Übersetzungen vorzulegen.

Wichtige Hinweise:

Bis Anfang Juni des jeweiligen Jahres erfolgt eine Mitteilung über die Aufnahmeaussicht.

Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt!

Bescheinigungen jeglicher Art können erst nach der Unterrichtsaufnahme ausgestellt werden.

5.3 Auswahlverfahren:

Erfüllen mehr Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen als in die Schule aufgenommen werden können, findet ein Auswahlverfahren statt. Dabei werden die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze nach der Durchschnittsnote des für die Technikerschule maßgebenden Zeugnisses, der Dauer der Berufstätigkeit, der Wartezeit, des Vorliegens außergewöhnlicher Härtefälle vergeben.

6. Ausbildungskosten (Stand September 2002):

Die Höhe der Halbjahresgebühr beträgt zur Zeit in der

Vollzeitschule	€ 332,34
Teilzeitschule	€ 214,74

Abmeldungen während des Schuljahres müssen grundsätzlich **schriftlich** bei der Schulleitung erfolgen, da sonst weitere Gebühren erhoben werden.

Mögliche Änderungen der Halbjahresgebühren werden durch Aushang in der Schule bekanntgegeben.
Fälligkeit: Bei Aufnahme des Unterrichts.

Die Lernmittelkosten, z. B. Schulbücher, sind vom Bewerber selbst zu tragen.

7. Ausbildungsförderung:

Es wird empfohlen, sich im Bedarfsfall vor der Anmeldung mit den zuständigen Ämtern in Verbindung zu setzen.